

VERFAHRENSSCHRITT	GESETZLICHE GRUNDLAGE*	ZEITRAUM/DATUM	DOWNLOADS WEITERE INFORMATIONEN
Aufstellungsbeschluss	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Satzung RPV	05.07.2023	 Aufstellungsbeschluss (PDF)  Beschluss Unterrichtung (PDF)
Erarbeitung von Grundlagen für ein erstes Beteiligungsverfahren zur Mitwirkung bei der Ausarbeitung des Planentwurfs durch die Verbandsgeschäftsstelle (VGS)		2. Halbjahr 2023	
Beteiligung bei der Ausarbeitung des Planentwurfs und Durchführung des Scopingverfahrens zur Umweltprüfung; Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Grundlage eines Eckpunktepapiers	§ 9 Abs. 1 Satz 2 ROG; § 6 Abs. 1 SächsLPlig; § 8 Abs. 1 ROG	01.11. - 13.12.2023	 Bekanntmachung (PDF)  Eckpunktepapier (PDF)  Scopingunterlagen (PDF) ➔ Link zum Beteiligungsportal (01.11.2023 bis 13.12.2023)
Auswertung der Ergebnisse des o. g. Beteiligungsverfahrens und Erarbeitung des Planentwurfs inklusive Umweltbericht	§ 7 Abs. 2 ROG; § 8 ROG	voraussichtlich bis Mitte 2025	
Beschluss der Verbandsversammlung über den Planentwurf als Grundlage für das öffentliche Anhörungsverfahren	§ 1 Abs. 1 Nr. 21 Satzung RPV; §9 Abs. 2 ROG	voraussichtlich Mitte 2025	
öffentliches Anhörungsverfahren zum Planentwurf mit Umweltbericht	§ 6 Abs. 2 SächsLPlig		
Abwägung der öffentlichen und privaten Belange und ggf. Überarbeitung des Planentwurfs mit anschließender erneuter Anhörung zu den vorgenommenen Änderungen	§ 7 Abs. 2 ROG; § 9 Abs. 3 ROG		
Erneute Abwägung und Entscheidung über die Inhalte des Planentwurfs sowie Beschluss des Regionalplans als Satzung sofern keine weiteren Änderungen notwendig sind, die zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt	§ 7 Abs. 2 ROG; § 7 Abs. 2 Satz 1, 1. Halbsatz SächsLPlig;		
Einreichung des als Satzung beschlossenen Regionalplans beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung als oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde zur Genehmigung	§ 7 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz SächsLPlig	voraussichtlich bis Ende 1. / Anfang 2. Halbjahr 2027	
Erteilung der Genehmigung, soweit der Plan im Einklang mit dem ROG und dem SächsLPlig aufgestellt ist und sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht	§ 7 Abs. 2 und 3 Sätze 1 - 4 SächsLPlig		
Öffentliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes und Wirksamwerden des Plans	§ 7 Abs. 3 Satz 5 SächsLPlig		

* Erläuterung der Abkürzungen der Rechtsgrundlagen:

ROG – Raumordnungsgesetz (Bundesgesetz)

SächsLPlig – Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesgesetz)